

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1974/9/11 10b136/74

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 11.09.1974

Norm

ABGB §457

ABGB §469

ABGB §829

GBG §13

ZPO §14 Bc

Rechtssatz

Es ist nicht erforderlich, dass jeder Miteigentümer einer mit einer Hypothek belasteten Liegenschaft in gleicher Weise über das auch auf seinem Miteigentumsanteil haftende Pfandrecht bei Ausstellung einer Löschungsbewilligung durch den Pfandgläubiger verfügt. Schon gar nicht haben einzelne Miteigentümer gegenüber den anderen einen klagbaren Anspruch darauf, dass sie von einer Löschungsbewilligung des Pfandgläubigers bei ihren Miteigentumsanteilen in gleicher Weise Gebrauch machen wie sie. Die Miteigentümer bilden daher auch keine notwendige Streitgenossenschaft.

Entscheidungstexte

• 1 Ob 136/74

Entscheidungstext OGH 11.09.1974 1 Ob 136/74 Veröff: EvBl 1975/74 S 155 = NZ 1975,189 = SZ 47/93

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1974:RS0011425

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

29.11.2016

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$